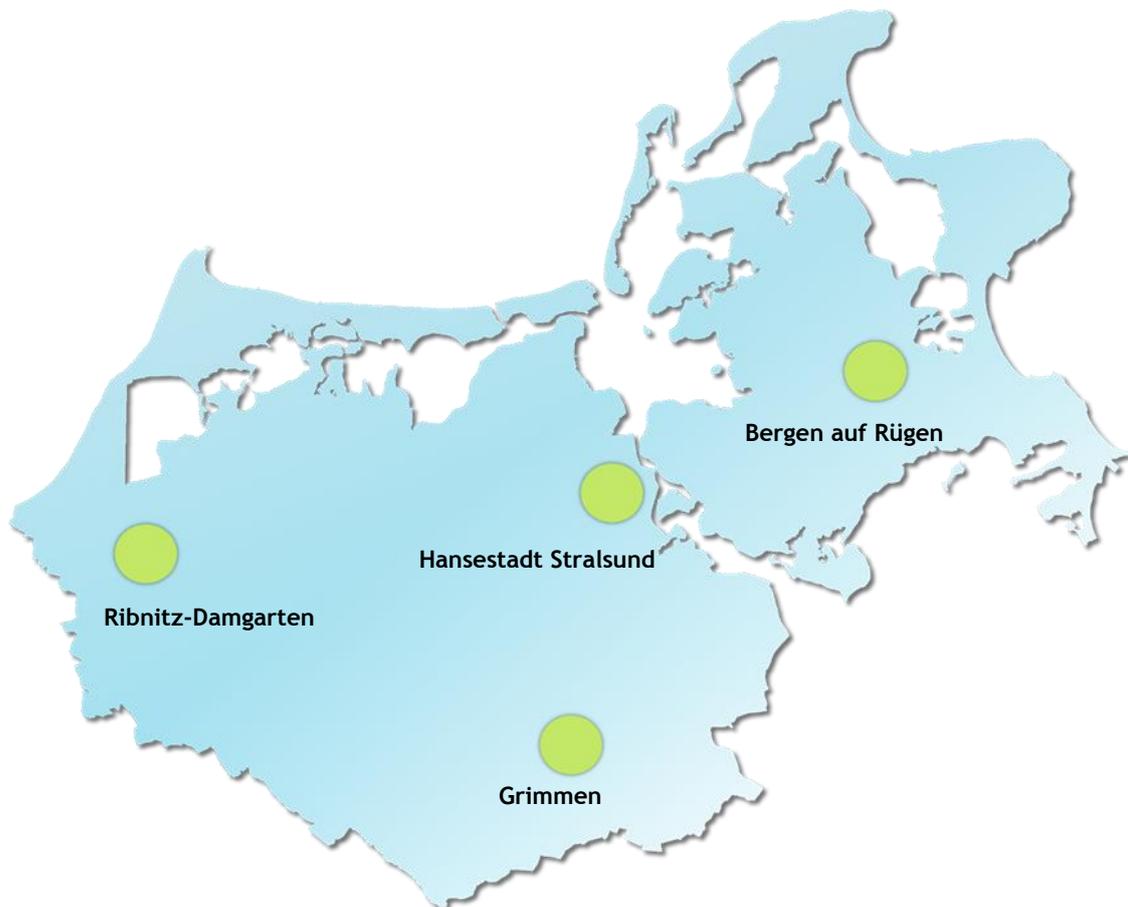


## Eingliederungsbilanz 2014 nach § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen



### **Vorbemerkung:**

Ziel der Bemühungen der Jobcenter ist es, Hilfebedürftigkeit zu überwinden bzw. zu reduzieren (§ 1 Abs. 1 SGB II). Die SGB II-Leistungsempfänger werden zum einen bei vorliegender Bedürftigkeit materiell abgesichert und zum anderen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt. Im SGB II wird die materielle Grundsicherung eng mit der Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, mit der aktiven und aktivierenden Arbeitsförderung sowie mit den sozialintegrativen Leistungen der Kommunen verzahnt. Das SGB II soll die Eigeninitiative der Leistungsempfänger stärken und sie dazu befähigen, ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft nachhaltig zu überwinden.

Ergänzend zum vorhandenen Tabellenmaterial mit der Eingliederungsbilanz finden sich nachstehend einige ergänzende Hinweise.

### **1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt**

*zu Tabelle 7*

Im Jahr 2014 waren in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) im Jahresdurchschnitt 14.687 Personen arbeitslos.

Der Jahresdurchschnittswert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II lag 2014 bei 20.776 Personen. Der Rückgang gegenüber 2013 beträgt 539 Personen (2,5%). Insgesamt bezogen im Jahresdurchschnitt 2014 27.490 Personen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Dies bedeutet eine Verringerung um 573 Personen im Vergleich zu 2013. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank 2014 mit 16.142 ebenfalls um 311 gegenüber 2013 an.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2014 (Wohnortprinzip) Ende Juni bei 80.828. Dies bedeutet einen minimalen Aufbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zu 2013 um 0,2%.

## 2. Ausgaben für Eingliederungsleistungen

zu Tabellen 1 und 2

Von den insgesamt zugewiesenen Mitteln in Höhe von 18.540 TEUR konnten 17.834 TEUR (96,2%) verausgabt werden.

Eine Übersicht der zugewiesenen Mittel und der Ausgaben ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

### Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Jahresendwert (JEW)

2014

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Soll		Ist (Ausgaben)	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt</b>	<b>18.540</b>		<b>96,2</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt</b>	<b>18.540</b>		<b>96,2</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt</b>		<b>17.834</b>		<b>100,0</b>
<b>A. Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>4.046</b>		<b>22,7</b>
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget		841		4,7
- Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung		3.106		17,4
- Gutscheilverfahren / Vermittlungsgutscheine (Restabwicklung)		99		0,6
<b>B. Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>657</b>		<b>3,7</b>
- Ausbildungsbegleitende Hilfen		15		0,1
- Außerbetriebliche Berufsausbildung		601		3,4
- Ausbildungszuschuss f. beh. u. schwerbeh. Menschen		3		0,0
- Einstiegsqualifizierung		38		0,2
<b>C. berufliche Weiterbildung</b>		<b>4.573</b>		<b>25,6</b>
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		4.540		25,5
- berufliche Weiterbildung beh. Menschen		33		0,2
<b>D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>1.968</b>		<b>11,0</b>
- Eingliederungszuschuss		1.746		9,8
- Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		4		0,0
- Einstiegsgeld		21		0,1
- Leistungen zur Eingliederung Selbständiger		5		0,0
- Beschäftigungszuschuss (Restabw.)		192		1,1
<b>E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>		<b>1.506</b>		<b>8,4</b>
- besondere Maßn. Z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		1.398		7,8
<b>F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>4.854</b>		<b>27,2</b>
- Arbeitsgelegenheiten		3.845		21,6
- Förderung von Arbeitsverhältnissen		1.008		5,7
<b>G. Freie Förderung</b>		<b>133</b>		<b>0,7</b>
- Freie Förderung SGB II		133		0,7
<b>H. Sonstige Förderung</b>		<b>96</b>		<b>0,5</b>
- Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		96		0,5
- Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation		0		0,0
<b>nachrichtlich</b>		<b>-168</b>		<b>-0,9</b>
- Einnahmen aus dem Forderungseinzug		-168		-0,9

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, einschließlich der Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen wurden 2014 4.573 TEUR eingesetzt. Dies entspricht 25,6 % der Gesamtausgaben.

Zudem wurden 2014 für die Aktivierung und die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weitere 4.046 TEUR (22,7%) verwendet.

Einen weiteren Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildete die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Form von Eingliederungszuschüssen. Hierfür wurden 1.746 TEUR (9,8 %) der Eingliederungsleistungen eingesetzt.

Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante wurden insgesamt noch 21,6 % der Mittel genutzt. In absoluten Zahlen entspricht das einem Betrag von 3.845 TEUR.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat sich darüber hinaus auch für die Förderung Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher eingesetzt. Dafür wurden im Jahr 2014 insgesamt 601 TEUR aufgewendet.

### 3. Schwerpunkte der Eingliederungsleistungen

zu Tabellen 3 und 8

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der Betreuung und Förderung folgender Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte
- Ältere (50 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrer /- innen
- Geringqualifizierte
- Jugendliche unter 25 Jahre

Im Jahresverlauf 2014 wurden Förderleistungen für 14.593 Personen bewilligt. Darunter befanden sich 428 Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte, 3.570 Ältere über 50 Jahren, 32 Berufsrückkehrerinnen und 3.656 Geringqualifizierte.

Im Jahresdurchschnitt wurden in jedem Monat 2.605 erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gefördert.

Die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante soll nach §16 d des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) für diejenigen Leistungsempfänger erfolgen, die aktuell keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können. So waren im Jahresdurchschnitt 2014 pro Monat 808 Personen solchen Maßnahmen zugewiesen. Von diesen Personen waren 43,7% Ältere über 50 Jahren und 24,5% Geringqualifizierte.

#### 4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

zu *Tabelle 6*

Zur Analyse der Wirksamkeit des Einsatzes von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten herangezogen.

Die Verbleibsquote stellt den Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar, die sechs Monate nach Ende der Förderung nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Eingliederungsquote beschreibt, wie groß der Anteil von Teilnehmern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sechs Monate nach individuellem Maßnahmeende ist.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten waren 6 Monate nach Ende der Förderung 6,8 % der Absolventen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 35,9 % nicht mehr arbeitslos gemeldet.

Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, incl. behinderter Menschen, lag die Eingliederungsquote 2014 bei 19,0 %; während sie beim Eingliederungszuschuss, incl. Schwerbehinderter 65,6 % betrug (Angaben beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte).

**Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung**  
**Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>18.540</b>		<b>96,2</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>18.540</b>		<b>96,2</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>1)</sup></b>		<b>17.834</b>		<b>99,5</b>
<b>davon:</b>				
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>4.046</b>		<b>22,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inklusive Reha)		3.106		17,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger		.		x
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein durch priv. Arbeitsverm.		.		x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		.		x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		.		x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		.		x
Probebeschäftigung behinderter Menschen		.		x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		.		x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		.		x
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		.		x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>657</b>		<b>3,7</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		.		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		.		x
Außerbetriebliche Berufsausbildung		601		3,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegsqualifizierung		.		x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		.		x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>4.573</b>		<b>25,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		4.540		25,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		.		x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>1.968</b>		<b>11,0</b>
Eingliederungszuschuss		1.746		9,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		.		x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	196	.		x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		.		x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		.		x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>		<b>1.506</b>		<b>8,4</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>4.854</b>		<b>27,2</b>
Arbeitsgelegenheiten		3.845		21,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		.		x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		.		x
Förderung von Arbeitsverhältnissen		1.008		5,7
<b>G Freie Förderung</b>		<b>133</b>		<b>0,7</b>
Freie Förderung SGB II		.		x
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>3.574</b>	.		<b>x</b>
<b>H Sonstige Förderung</b>		.		<b>x</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		.		x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		.		x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		.		x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

3) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2015, Datenquelle: BMAS).

4) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung**
**Durchschnittliche Ausgaben je Förderung <sup>1)</sup>**

JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inklusive Reha)	2.265	x	1,7	+0,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger	.	x	1,7	+0,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	.	x	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,4	-0,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	x	2,4	+0,5
Probeschäftigung behinderter Menschen	.	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	6,7	-1,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	801	x	7,8	-5,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x	12,6	+3,7
Einstiegsqualifizierung	.	x	6,4	+0,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	874	x	3,8	-0,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	7,4	+2,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	346	x	5,2	+0,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	13,2	-3,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	3,8	+0,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	0,0	-28,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	7,4	+0,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	7,2	-0,9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	290	x	3,4	+0,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	x	3,4	+0,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	498	x	16,0	+8,1
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	1.197	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten.  
 Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c Abs. 1 SGB II) und Freie Förderung.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.104	11.230	X	810	5.587	14	5.467
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.937</b>	<b>4.198</b>	<b>1.195</b>	<b>162</b>	<b>1.681</b>	<b>29</b>	<b>1.946</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	6.535	3.482	938	124	1.501	26	1.560
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.350	684	248	30	178	3	366
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.349	683	248	30	178	3	365
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	92	38	9	-	13	-	18
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	45	30	8	8	*	-	19
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	34	22	7	8	*	-	11
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	11	8	*	-	-	-	8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	5	*	*	-	-	-	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>77</b>	<b>31</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>30</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	19	*	-	*	-	18
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	22	10	-	-	-	-	10
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.371</b>	<b>709</b>	<b>250</b>	<b>31</b>	<b>154</b>	<b>-</b>	<b>400</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.290	669	235	16	154	-	383
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	81	40	15	15	-	-	17
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>872</b>	<b>368</b>	<b>107</b>	<b>75</b>	<b>114</b>	<b>-</b>	<b>148</b>
Eingliederungszuschuss	846	360	107	75	110	-	144
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	10	4	-	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	7	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	7	3	-	-	*	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>102</b>	<b>47</b>	<b>19</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>22</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	102	47	19	17	3	-	22
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.124</b>	<b>2.904</b>	<b>1.049</b>	<b>140</b>	<b>1.597</b>	<b>3</b>	<b>1.087</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.009	2.824	1.041	131	1.525	3	1.075
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.009	2.824	1.041	131	1.525	3	1.075
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	115	80	8	9	72	-	12
<b>G Freie Förderung</b>	<b>110</b>	<b>45</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>23</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	110	45	3	3	20	-	23
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>14.593</b>	<b>8.302</b>	<b>2.624</b>	<b>428</b>	<b>3.570</b>	<b>32</b>	<b>3.656</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	55,9	X	4,0	27,8	0,1	27,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>52,9</b>	<b>15,1</b>	<b>2,0</b>	<b>21,2</b>	<b>0,4</b>	<b>24,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	53,3	14,4	1,9	23,0	0,4	23,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	50,7	18,4	2,2	13,2	0,2	27,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	50,6	18,4	2,2	13,2	0,2	27,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	100	41,3	9,8	0,0	14,1	0,0	19,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	100	66,7	17,8	17,8	4,4	0,0	42,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	64,7	20,6	23,5	5,9	0,0	32,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	72,7	9,1	0,0	0,0	0,0	72,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	100	40,0	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>40,3</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1,3</b>	<b>0,0</b>	<b>39,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	40,4	2,1	0,0	2,1	0,0	38,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100	45,5	0,0	0,0	0,0	0,0	45,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>51,7</b>	<b>18,2</b>	<b>2,3</b>	<b>11,2</b>	<b>0,0</b>	<b>29,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	51,9	18,2	1,2	11,9	0,0	29,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	49,4	18,5	18,5	0,0	0,0	21,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>42,2</b>	<b>12,3</b>	<b>8,6</b>	<b>13,1</b>	<b>0,0</b>	<b>17,0</b>
Eingliederungszuschuss	100	42,6	12,6	8,9	13,0	0,0	17,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	40,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	14,3	0,0	0,0	14,3	0,0	0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	42,9	0,0	0,0	14,3	0,0	28,6
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>46,1</b>	<b>18,6</b>	<b>16,7</b>	<b>2,9</b>	<b>0,0</b>	<b>21,6</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	46,1	18,6	16,7	2,9	0,0	21,6
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>70,4</b>	<b>25,4</b>	<b>3,4</b>	<b>38,7</b>	<b>0,1</b>	<b>26,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	70,4	26,0	3,3	38,0	0,1	26,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	70,4	26,0	3,3	38,0	0,1	26,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	69,6	7,0	7,8	62,6	0,0	10,4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>40,9</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>18,2</b>	<b>0,0</b>	<b>20,9</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	40,9	2,7	2,7	18,2	0,0	20,9
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>56,9</b>	<b>18,0</b>	<b>2,9</b>	<b>24,5</b>	<b>0,2</b>	<b>25,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
	1	2	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
			3					
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.466	6.664	3.462	359	3.224	0	2.450	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>176</b>	<b>102</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	173	100	37	3	18	0	63	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	173	100	37	3	18	0	63	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	0	0	-	-	-	-	0	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3	2	0	-	-	-	2	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	-	-	-	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>87</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>39</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	3	-	-	-	-	3	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60	28	0	1	0	-	27	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	6	-	2	-	2	4	
Einstiegsqualifizierung	12	6	-	1	-	-	5	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>507</b>	<b>238</b>	<b>84</b>	<b>16</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>141</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	432	208	77	6	32	1	125	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	74	30	7	10	1	-	16	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>478</b>	<b>268</b>	<b>65</b>	<b>45</b>	<b>150</b>	-	<b>76</b>	
Eingliederungszuschuss	417	222	61	39	109	-	62	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	11	3	6	6	-	4	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5	2	0	-	2	-	0	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	36	32	-	-	32	-	10	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	0	-	-	0	-	-	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>61</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	-	<b>15</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	61	25	9	6	1	-	15	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.273</b>	<b>935</b>	<b>330</b>	<b>51</b>	<b>589</b>	<b>1</b>	<b>295</b>	
Arbeitsgelegenheiten	1.104	808	313	44	482	1	271	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.104	808	313	44	482	1	271	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	169	128	18	7	107	-	24	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	-	<b>6</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	24	10	1	0	3	-	6	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.605</b>	<b>1.621</b>	<b>527</b>	<b>125</b>	<b>794</b>	<b>3</b>	<b>636</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	70,4	36,6	3,8	34,1	-	25,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>58,3</b>	<b>21,4</b>	<b>1,8</b>	<b>10,0</b>	-	<b>37,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	58,1	21,6	1,8	10,2	-	36,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	58,1	21,6	1,8	10,2	-	36,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	80,6	9,7	-	-	-	80,6
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>48,8</b>	<b>0,4</b>	<b>4,2</b>	<b>0,3</b>	<b>2,3</b>	<b>45,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	46,2	-	-	-	-	46,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	46,6	0,6	1,7	0,4	-	45,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	64,3	-	21,4	-	21,4	42,9
Einstiegsqualifizierung	100	49,0	-	5,4	-	-	44,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>47,0</b>	<b>16,6</b>	<b>3,1</b>	<b>6,5</b>	<b>0,1</b>	<b>27,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	48,1	17,8	1,3	7,4	0,1	28,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	40,3	9,7	13,3	1,3	-	21,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>56,0</b>	<b>13,5</b>	<b>9,3</b>	<b>31,3</b>	-	<b>15,8</b>
Eingliederungszuschuss	100	53,2	14,7	9,2	26,1	-	14,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	73,0	20,7	42,5	43,7	-	24,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	46,6	5,2	-	34,5	-	6,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	89,0	-	-	89,0	-	26,6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	5,3	-	-	5,3	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>41,6</b>	<b>14,1</b>	<b>10,4</b>	<b>1,1</b>	-	<b>24,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	41,6	14,1	10,4	1,1	-	24,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>73,5</b>	<b>26,0</b>	<b>4,0</b>	<b>46,3</b>	-	<b>23,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	73,1	28,3	4,0	43,7	-	24,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	73,1	28,3	4,0	43,7	-	24,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	75,7	10,6	4,2	63,7	-	14,2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>41,2</b>	<b>3,8</b>	<b>1,7</b>	<b>13,8</b>	-	<b>23,9</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	41,2	3,8	1,7	13,8	-	23,9
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>62,2</b>	<b>20,2</b>	<b>4,8</b>	<b>30,5</b>	<b>0,1</b>	<b>24,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.771	714	1.291	334
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.613</b>	<b>56</b>	<b>757</b>	<b>24</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.308	X	626	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	288	53	127	23
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	287	53	126	23
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	13	X	3	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	0	*	0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	16	X	4	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	8	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	8	2	*	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>72</b>	<b>80</b>	<b>33</b>	<b>33</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	5	3	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	56	25	25
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	7	-	2
Einstiegsqualifizierung	19	11	5	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>293</b>	<b>90</b>	<b>127</b>	<b>42</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	281	83	120	37
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	7	7	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>104</b>	<b>43</b>	<b>33</b>	<b>14</b>
Eingliederungszuschuss	103	41	32	13
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	2	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	-	*	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>6</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	10	10	6
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>484</b>	<b>97</b>	<b>188</b>	<b>41</b>
Arbeitsgelegenheiten	482	96	188	41
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	482	96	188	41
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	1	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	12	4	5	2
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.593</b>	<b>379</b>	<b>1.153</b>	<b>160</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	13,8	7,5	13,9	8,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>20,3</b>	<b>31,7</b>	<b>21,8</b>	<b>29,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	20,0	X	21,7	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	21,3	30,9	22,0	28,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	21,3	30,9	21,9	28,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	14,1	X	13,0	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100,0	100,0	100,0	100,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	35,6	X	26,7	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	23,5	X	18,2	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	72,7	90,3	50,0	100,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0,0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	20,0	X	0,0	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>93,5</b>	<b>92,0</b>	<b>94,3</b>	<b>90,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	87,5	100,0	75,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97,9	93,9	96,2	96,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	78,6	-	50,0
Einstiegsqualifizierung	86,4	89,8	100,0	86,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>21,4</b>	<b>17,8</b>	<b>23,9</b>	<b>17,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21,8	19,2	24,3	17,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14,8	9,6	18,9	16,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>11,9</b>	<b>9,0</b>	<b>10,2</b>	<b>7,9</b>
Eingliederungszuschuss	12,2	9,7	10,3	8,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	15,5	-	8,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0,0	-	0,0	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	-	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	14,3	-	16,7	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>14,7</b>	<b>15,7</b>	<b>30,3</b>	<b>28,2</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14,7	15,7	30,3	28,2
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>11,7</b>	<b>7,6</b>	<b>12,0</b>	<b>8,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	12,0	8,7	12,3	9,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	12,0	8,7	12,3	9,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1,7	0,7	0,0	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>10,9</b>	<b>14,9</b>	<b>10,2</b>	<b>12,9</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	10,9	14,9	10,2	12,9
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>17,8</b>	<b>14,5</b>	<b>19,2</b>	<b>15,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.304	46,3	5.091	X	321	2.567	11	2.491
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.478</b>	<b>43,8</b>	<b>1.771</b>	<b>452</b>	<b>49</b>	<b>707</b>	<b>25</b>	<b>844</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.886	44,2	1.492	362	40	641	23	681
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	576	42,7	270	89	9	65	*	155
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	575	42,6	269	89	9	65	*	154
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	23	25,0	8	*	*	*	-	4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	100,0	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	15	33,3	9	*	-	*	-	8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	11	32,4	7	*	-	*	-	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	4	36,4	*	-	-	-	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	20,0	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>35</b>	<b>45,5</b>	<b>9</b>	*	-	*	-	<b>8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	50,0	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	55,3	7	*	-	*	-	6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	5	22,7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>531</b>	<b>38,7</b>	<b>258</b>	<b>91</b>	<b>12</b>	<b>53</b>	-	<b>146</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	494	38,3	240	81	4	53	-	140
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	37	45,7	18	10	8	-	-	6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>325</b>	<b>37,3</b>	<b>134</b>	<b>42</b>	<b>23</b>	<b>47</b>	-	<b>47</b>
Eingliederungszuschuss	310	36,6	129	42	23	45	-	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	40,0	*	-	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	71,4	*	-	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	6	85,7	*	-	-	-	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>33</b>	<b>32,4</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	-	-	<b>7</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	32,4	16	5	8	-	-	7
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.569</b>	<b>38,0</b>	<b>1.090</b>	<b>406</b>	<b>41</b>	<b>634</b>	*	<b>388</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.524	38,0	1.058	404	38	604	*	386
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.524	38,0	1.058	404	38	604	*	386
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	45	39,1	32	*	3	30	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>49</b>	<b>44,5</b>	<b>19</b>	*	*	<b>9</b>	-	<b>11</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	49	44,5	19	*	*	9	-	11
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.020</b>	<b>41,3</b>	<b>3.297</b>	<b>998</b>	<b>134</b>	<b>1.451</b>	<b>27</b>	<b>1.451</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
			1	2	3	4	5	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.070	43,0	2.798	1.452	137	1.374	0	1.042
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>80</b>	<b>45,7</b>	<b>45</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>28</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	80	46,2	45	17	1	8	0	28
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	80	46,2	45	17	1	8	0	28
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	0	100,0	0	-	-	-	-	0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	0	16,1	0	-	-	-	-	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>36</b>	<b>42,0</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>14</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	46,2	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	42,9	9	0	-	0	-	9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	42,9	4	-	2	-	2	2
Einstiegsqualifizierung	4	35,4	1	-	-	-	-	1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>236</b>	<b>46,6</b>	<b>102</b>	<b>37</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>59</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	211	48,7	94	34	2	14	1	55
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26	34,3	8	4	4	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>171</b>	<b>35,9</b>	<b>95</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>53</b>	-	<b>27</b>
Eingliederungszuschuss	146	35,0	75	23	12	36	-	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	46,0	6	3	4	3	-	2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	2	39,7	1	0	-	0	-	0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	14	37,4	14	-	-	14	-	4
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	64,9	0	-	-	0	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>20</b>	<b>33,0</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	-	-	<b>5</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	20	33,0	9	2	3	-	-	5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>502</b>	<b>39,4</b>	<b>358</b>	<b>126</b>	<b>15</b>	<b>237</b>	-	<b>104</b>
Arbeitsgelegenheiten	445	40,3	318	121	13	200	-	102
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	445	40,3	318	121	13	200	-	102
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	33,4	40	5	2	37	-	2
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>50,9</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	-	<b>1</b>	-	<b>3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	12	50,9	4	0	-	1	-	3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.058</b>	<b>40,6</b>	<b>629</b>	<b>209</b>	<b>43</b>	<b>314</b>	<b>3</b>	<b>239</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	8,3	7,4	9,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,0	57,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		37,8	62,2

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		40,6	59,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+2,8	-2,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		40,6	59,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+2,8	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	8,5	7,6	9,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,2	56,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		38,2	61,8

realisierter Förderanteil <sup>1)</sup>		41,2	58,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+3,0	-3,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") <sup>1)</sup>		41,2	58,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+3,0	-3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	21.407	13.063	4.669	841	5.991	132	5.578
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	7.402	4.154	1.431	172	2.028	-	1.704
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.202	4.029	1.387	168	1.967	-	1.659
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	33,6	30,8	29,7	20,0	32,8	x	29,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	4.063	1.856	516	65	900	-	729
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	19,0	14,2	11,1	7,7	15,0	x	13,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	134	80	29	3	34	-	32
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,6	0,6	0,4	0,6	x	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	134	80	29	3	34	-	32
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,6	0,6	0,6	0,4	0,6	x	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	3.182	2.166	871	82	1.079	-	917
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	44,2	53,8	62,8	48,8	54,9	x	55,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	294	121	40	-	62	-	36
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	7,2	6,5	7,8	x	6,9	x	4,9

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.689	5.777	2.089	339	2.670	116	2.497
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	3.040	1.631	560	51	863	-	627
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.965	1.581	544	50	835	-	608
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	30,6	27,4	26,0	14,7	31,3	x	24,3
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.819	800	211	20	422	-	290
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	18,8	13,8	10,1	5,9	15,8	x	11,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	53	36	13	*	18	-	14
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,6	0,6	0,3	0,7	x	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	53	36	13	*	18	-	14
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,6	0,6	0,3	0,7	x	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.213	797	339	24	421	-	321
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	40,9	50,4	62,3	48,0	50,4	x	52,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	147	57	19	-	29	-	18
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,1	7,1	9,0	x	6,9	x	6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>2)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsunfähig“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

<sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>8.521</b>	<b>4.388</b>	<b>1.427</b>	<b>152</b>	<b>1.940</b>	<b>45</b>	<b>1.797</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	7.006	3.682	1.139	110	1.722	41	1.474
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	1.379	642	275	23	217	4	283
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	1.377	641	275	23	217	4	282
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	110	44	16	*	18	-	16
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	131	62	12	18	-	-	40
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	95	40	6	14	-	-	25
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	36	22	6	4	-	-	15
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	*	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	4	*	*	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>70</b>	<b>28</b>	-	-	-	-	<b>28</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	14	-	-	-	-	14
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	17	10	-	-	-	-	10
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.643</b>	<b>805</b>	<b>315</b>	<b>34</b>	<b>198</b>	<b>3</b>	<b>412</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.526	758	301	18	198	3	384
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	117	47	14	16	-	-	28
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>588</b>	<b>251</b>	<b>91</b>	<b>18</b>	<b>125</b>	-	<b>73</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>572</b>	<b>244</b>	<b>88</b>	<b>18</b>	<b>120</b>	-	<b>72</b>
Eingliederungszuschuss	527	223	84	15	106	-	67
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	9	*	*	8	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21	9	*	*	3	-	3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	3	-	-	3	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	6	*	*	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	10	5	*	-	3	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>96</b>	<b>37</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>*</b>	-	<b>20</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	96	37	13	10	*	-	20
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.372</b>	<b>2.960</b>	<b>1.132</b>	<b>126</b>	<b>1.585</b>	<b>3</b>	<b>1.112</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.301	2.904	1.121	120	1.536	3	1.110
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.301	2.904	1.121	120	1.536	3	1.110
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	71	56	11	6	49	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>98</b>	<b>41</b>	<b>5</b>	<b>*</b>	<b>15</b>	-	<b>20</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	98	41	5	*	15	-	20
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.388</b>	<b>8.510</b>	<b>2.983</b>	<b>341</b>	<b>3.864</b>	<b>51</b>	<b>3.462</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>15.372</b>	<b>8.503</b>	<b>2.980</b>	<b>341</b>	<b>3.859</b>	<b>51</b>	<b>3.461</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>8.145</b>	<b>4.732</b>	<b>1.818</b>	<b>216</b>	<b>2.115</b>	<b>10</b>	<b>1.946</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>34,8</b>	<b>26,4</b>	<b>14,9</b>	<b>32,9</b>	<b>26,6</b>	<b>26,7</b>	<b>28,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	34,8	26,3	13,9	30,9	26,1	26,8	28,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	34,7	26,8	18,5	39,1	30,4	X	28,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	34,6	26,8	18,5	39,1	30,4	X	28,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	59,1	54,5	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	X	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	35,1	25,8	X	X	X	X	22,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	36,8	27,5	X	X	X	X	24,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	30,6	22,7	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>44,3</b>	<b>50,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>50,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33,3	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>26,1</b>	<b>19,0</b>	<b>13,7</b>	<b>35,3</b>	<b>19,7</b>	<b>X</b>	<b>20,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26,6	19,4	13,3	X	19,7	X	20,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19,7	12,8	X	X	X	X	17,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>65,8</b>	<b>63,7</b>	<b>72,5</b>	<b>X</b>	<b>55,2</b>	<b>X</b>	<b>67,1</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>67,7</b>	<b>65,6</b>	<b>75,0</b>	<b>X</b>	<b>57,5</b>	<b>X</b>	<b>68,1</b>
Eingliederungszuschuss	68,9	67,7	76,2	X	60,4	X	70,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	57,1	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	52,4	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>15,6</b>	<b>10,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>15,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15,6	10,8	X	X	X	X	15,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>9,3</b>	<b>7,5</b>	<b>5,6</b>	<b>7,1</b>	<b>7,4</b>	<b>X</b>	<b>7,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	8,6	6,8	5,0	5,8	6,4	X	7,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,6	6,8	5,0	5,8	6,4	X	7,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	52,1	44,6	X	X	40,8	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>48,0</b>	<b>46,3</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>50,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	48,0	46,3	X	X	X	X	50,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>27,8</b>	<b>20,3</b>	<b>12,9</b>	<b>24,3</b>	<b>19,4</b>	<b>25,5</b>	<b>21,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>27,8</b>	<b>20,4</b>	<b>13,0</b>	<b>24,3</b>	<b>19,4</b>	<b>25,5</b>	<b>21,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>21,3</b>	<b>15,3</b>	<b>11,8</b>	<b>19,9</b>	<b>13,7</b>	<b>X</b>	<b>16,2</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.876</b>	<b>1.925</b>	<b>605</b>	<b>53</b>	<b>856</b>	<b>43</b>	<b>784</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	3.233	1.643	498	42	772	40	646
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	596	262	104	7	84	3	123
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	594	261	104	7	84	3	122
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	33	14	6	*	4	-	6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	46	20	3	4	-	-	15
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	35	13	*	*	-	-	10
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	11	7	*	*	-	-	5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	*	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>29</b>	<b>14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	4	-	-	-	-	4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	7	7	-	-	-	-	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>603</b>	<b>269</b>	<b>98</b>	<b>9</b>	<b>62</b>	<b>3</b>	<b>146</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	572	259	97	6	62	3	139
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	31	10	*	3	-	-	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>221</b>	<b>98</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>49</b>	<b>-</b>	<b>25</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>211</b>	<b>93</b>	<b>33</b>	<b>9</b>	<b>46</b>	<b>-</b>	<b>24</b>
Eingliederungszuschuss	196	86	31	8	43	-	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	*	-	-	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	5	*	*	*	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	3	*	*	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	7	4	*	-	*	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>33</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	11	6	4	*	-	3
<b>F Beschäftigten schaffen Maßnahmen</b>	<b>1.700</b>	<b>1.125</b>	<b>426</b>	<b>38</b>	<b>640</b>	<b>3</b>	<b>416</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.685	1.110	423	38	626	3	416
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.685	1.110	423	38	626	3	416
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	15	3	-	14	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>45</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>8</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	45	20	3	*	8	-	8
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.507</b>	<b>3.462</b>	<b>1.173</b>	<b>114</b>	<b>1.616</b>	<b>49</b>	<b>1.396</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>6.497</b>	<b>3.457</b>	<b>1.171</b>	<b>114</b>	<b>1.613</b>	<b>49</b>	<b>1.395</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>3.191</b>	<b>1.786</b>	<b>665</b>	<b>69</b>	<b>836</b>	<b>9</b>	<b>733</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>36,0</b>	<b>27,5</b>	<b>13,4</b>	<b>41,5</b>	<b>28,7</b>	<b>25,6</b>	<b>28,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	36,7	27,9	12,7	45,2	28,8	25,0	29,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	33,1	25,6	17,3	X	28,6	X	26,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	33,0	25,7	17,3	X	28,6	X	27,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	63,6	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	X	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	26,1	15,0	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	28,6	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>44,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>25,4</b>	<b>19,0</b>	<b>14,3</b>	<b>X</b>	<b>17,7</b>	<b>X</b>	<b>19,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	25,7	19,3	13,4	X	17,7	X	20,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19,4	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>71,5</b>	<b>63,3</b>	<b>71,4</b>	<b>X</b>	<b>53,1</b>	<b>X</b>	<b>72,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>74,9</b>	<b>66,7</b>	<b>75,8</b>	<b>X</b>	<b>56,5</b>	<b>X</b>	<b>75,0</b>
Eingliederungszuschuss	76,0	67,4	74,2	X	58,1	X	78,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>15,2</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15,2	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>9,5</b>	<b>7,6</b>	<b>4,7</b>	<b>10,5</b>	<b>8,3</b>	<b>X</b>	<b>7,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	9,1	7,0	4,0	10,5	7,5	X	7,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,1	7,0	4,0	10,5	7,5	X	7,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>48,9</b>	<b>50,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	48,9	50,0	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>29,3</b>	<b>21,6</b>	<b>12,1</b>	<b>33,3</b>	<b>21,1</b>	<b>24,5</b>	<b>22,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>29,4</b>	<b>21,6</b>	<b>12,1</b>	<b>33,3</b>	<b>21,1</b>	<b>24,5</b>	<b>22,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>21,6</b>	<b>15,5</b>	<b>11,3</b>	<b>26,1</b>	<b>13,8</b>	<b>X</b>	<b>16,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpfl. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.645</b>	<b>2.463</b>	<b>822</b>	<b>99</b>	<b>1.084</b>	*	<b>1.013</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	3.773	2.039	641	68	950	*	828
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	783	380	171	16	133	*	160
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	783	380	171	16	133	*	160
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	77	30	10	-	14	-	10
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	85	42	9	14	-	-	25
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	60	27	4	12	-	-	15
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	25	15	5	*	-	-	10
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	*	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	3	*	*	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>41</b>	<b>14</b>	-	-	-	-	<b>14</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	10	-	-	-	-	10
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	10	3	-	-	-	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.040</b>	<b>536</b>	<b>217</b>	<b>25</b>	<b>136</b>	-	<b>266</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	954	499	204	12	136	-	245
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	86	37	13	13	-	-	21
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>367</b>	<b>153</b>	<b>56</b>	<b>9</b>	<b>76</b>	-	<b>48</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>361</b>	<b>151</b>	<b>55</b>	<b>9</b>	<b>74</b>	-	<b>48</b>
Eingliederungszuschuss	331	137	53	7	63	-	44
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	8	*	*	8	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14	4	-	-	*	-	3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	3	*	*	-	*	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	3	*	-	-	*	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>63</b>	<b>26</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	-	-	<b>17</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	63	26	7	6	-	-	17
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.672</b>	<b>1.835</b>	<b>706</b>	<b>88</b>	<b>945</b>	-	<b>696</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.616	1.794	698	82	910	-	694
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.616	1.794	698	82	910	-	694
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	41	8	6	35	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>53</b>	<b>21</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	-	<b>12</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	53	21	*	-	7	-	12
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>8.881</b>	<b>5.048</b>	<b>1.810</b>	<b>227</b>	<b>2.248</b>	*	<b>2.066</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>8.875</b>	<b>5.046</b>	<b>1.809</b>	<b>227</b>	<b>2.246</b>	*	<b>2.066</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>4.954</b>	<b>2.946</b>	<b>1.153</b>	<b>147</b>	<b>1.279</b>	*	<b>1.213</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>33,7</b>	<b>25,5</b>	<b>15,9</b>	<b>28,3</b>	<b>24,9</b>	<b>X</b>	<b>27,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	33,2	25,1	14,8	22,1	24,0	X	27,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	35,9	27,6	19,3	X	31,6	X	30,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	35,9	27,6	19,3	X	31,6	X	30,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	57,1	50,0	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	X	X	X	X	X	X	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	40,0	31,0	X	X	X	X	28,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	41,7	33,3	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	36,0	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>43,9</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33,3	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>26,5</b>	<b>19,0</b>	<b>13,4</b>	<b>24,0</b>	<b>20,6</b>	<b>X</b>	<b>21,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	27,1	19,4	13,2	X	20,6	X	20,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19,8	13,5	X	X	X	X	23,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>62,4</b>	<b>64,1</b>	<b>73,2</b>	<b>X</b>	<b>56,6</b>	<b>X</b>	<b>64,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>63,4</b>	<b>64,9</b>	<b>74,5</b>	<b>X</b>	<b>58,1</b>	<b>X</b>	<b>64,6</b>
Eingliederungszuschuss	64,7	67,9	77,4	X	61,9	X	65,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>15,9</b>	<b>7,7</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15,9	7,7	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>9,2</b>	<b>7,5</b>	<b>6,1</b>	<b>5,7</b>	<b>6,9</b>	<b>X</b>	<b>7,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	8,3	6,7	5,6	3,7	5,6	X	7,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,3	6,7	5,6	3,7	5,6	X	7,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	53,6	43,9	X	X	40,0	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>47,2</b>	<b>42,9</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	47,2	42,9	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>26,7</b>	<b>19,5</b>	<b>13,5</b>	<b>19,8</b>	<b>18,2</b>	<b>X</b>	<b>21,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>26,7</b>	<b>19,5</b>	<b>13,5</b>	<b>19,8</b>	<b>18,2</b>	<b>X</b>	<b>21,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>21,1</b>	<b>15,2</b>	<b>12,1</b>	<b>17,0</b>	<b>13,6</b>	<b>X</b>	<b>16,2</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsercherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>8.521</b>	<b>4.707</b>	<b>55,2</b>	<b>955</b>	<b>20,3</b>	<b>11,2</b>	<b>3.814</b>	<b>44,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	7.006	3.859	55,1	724	18,8	10,3	3.147	44,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.379	771	55,9	206	26,7	14,9	608	44,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	1.377	770	55,9	206	26,8	15,0	607	44,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	110	75	68,2	5	6,7	4,5	35	31,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	X	-	X	X	*	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	131	72	55,0	21	29,2	16,0	59	45,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	95	52	54,7	12	23,1	12,6	43	45,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	36	20	55,6	9	45,0	25,0	16	44,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	4	4	X	3	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>70</b>	<b>46</b>	<b>65,7</b>	<b>16</b>	<b>34,8</b>	<b>22,9</b>	<b>24</b>	<b>34,3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	9	X	6	X	X	4	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	19	52,8	6	X	16,7	17	47,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	4	X	*	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	17	14	X	3	X	X	3	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.643</b>	<b>796</b>	<b>48,4</b>	<b>252</b>	<b>31,7</b>	<b>15,3</b>	<b>847</b>	<b>51,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.526	723	47,4	209	28,9	13,7	803	52,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	117	73	62,4	43	58,9	36,8	44	37,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>588</b>	<b>442</b>	<b>75,2</b>	<b>21</b>	<b>4,8</b>	<b>3,6</b>	<b>146</b>	<b>24,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>572</b>	<b>427</b>	<b>74,7</b>	<b>21</b>	<b>4,9</b>	<b>3,7</b>	<b>145</b>	<b>25,3</b>
Eingliederungszuschuss	527	395	75,0	19	4,8	3,6	132	25,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	16	76,2	*	X	4,8	5	23,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21	15	71,4	*	X	4,8	6	28,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	*	X	-	X	X	*	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	6	5	X	-	X	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	10	10	X	-	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>96</b>	<b>61</b>	<b>63,5</b>	<b>32</b>	<b>52,5</b>	<b>33,3</b>	<b>35</b>	<b>36,5</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	96	61	63,5	32	52,5	33,3	35	36,5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.372</b>	<b>1.751</b>	<b>40,1</b>	<b>807</b>	<b>46,1</b>	<b>18,5</b>	<b>2.621</b>	<b>59,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.301	1.707	39,7	783	45,9	18,2	2.594	60,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.301	1.707	39,7	783	45,9	18,2	2.594	60,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	71	44	62,0	24	54,5	33,8	27	38,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>98</b>	<b>67</b>	<b>68,4</b>	<b>8</b>	<b>11,9</b>	<b>8,2</b>	<b>31</b>	<b>31,6</b>
Freie Förderung SGB II 2)	98	67	68,4	8	11,9	8,2	31	31,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.388</b>	<b>7.870</b>	<b>51,1</b>	<b>2.091</b>	<b>26,6</b>	<b>13,6</b>	<b>7.518</b>	<b>48,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>15.372</b>	<b>7.855</b>	<b>51,1</b>	<b>2.091</b>	<b>26,6</b>	<b>13,6</b>	<b>7.517</b>	<b>48,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>8.145</b>	<b>3.856</b>	<b>47,3</b>	<b>1.347</b>	<b>34,9</b>	<b>16,5</b>	<b>4.289</b>	<b>52,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.6
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>8.521</b>	<b>2.963</b>	<b>34,8</b>	<b>2.690</b>	<b>31,6</b>	<b>1.744</b>	<b>20,5</b>	<b>1.062</b>	<b>60,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	7.006	2.439	34,8	2.252	32,1	1.420	20,3	883	62,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.379	478	34,7	401	29,1	293	21,2	164	56,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	1.377	477	34,6	400	29,0	293	21,3	164	56,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	110	65	59,1	63	57,3	10	9,1	7	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	131	46	35,1	37	28,2	26	19,8	14	53,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	95	35	36,8	30	31,6	17	17,9	10	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	36	11	30,6	7	19,4	9	25,0	4	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	*	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	4	-	X	-	X	4	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>70</b>	<b>31</b>	<b>44,3</b>	<b>22</b>	<b>31,4</b>	<b>15</b>	<b>21,4</b>	<b>8</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	6	X	3	X	3	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	12	33,3	8	22,2	7	19,4	5	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	3	X	3	X	*	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	17	10	X	8	X	4	X	3	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.643</b>	<b>429</b>	<b>26,1</b>	<b>363</b>	<b>22,1</b>	<b>367</b>	<b>22,3</b>	<b>181</b>	<b>49,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.526	406	26,6	348	22,8	317	20,8	166	52,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	117	23	19,7	15	12,8	50	42,7	15	30,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>588</b>	<b>387</b>	<b>65,8</b>	<b>376</b>	<b>63,9</b>	<b>55</b>	<b>9,4</b>	<b>45</b>	<b>81,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>572</b>	<b>387</b>	<b>67,7</b>	<b>376</b>	<b>65,7</b>	<b>40</b>	<b>7,0</b>	<b>30</b>	<b>75,0</b>
Eingliederungszuschuss	527	363	68,9	354	67,2	32	6,1	22	68,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	12	57,1	11	52,4	4	19,0	4	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21	11	52,4	10	47,6	4	19,0	4	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	6	-	X	-	X	5	X	5	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	10	-	X	-	X	10	X	10	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>96</b>	<b>15</b>	<b>15,6</b>	<b>10</b>	<b>10,4</b>	<b>46</b>	<b>47,9</b>	<b>19</b>	<b>41,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	96	15	15,6	10	10,4	46	47,9	19	41,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.372</b>	<b>408</b>	<b>9,3</b>	<b>308</b>	<b>7,0</b>	<b>1.343</b>	<b>30,7</b>	<b>636</b>	<b>47,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.301	371	8,6	289	6,7	1.336	31,1	635	47,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.301	371	8,6	289	6,7	1.336	31,1	635	47,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	71	37	52,1	19	26,8	7	9,9	*	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>98</b>	<b>47</b>	<b>48,0</b>	<b>45</b>	<b>45,9</b>	<b>20</b>	<b>20,4</b>	<b>14</b>	<b>70,0</b>
Freie Förderung SGB II 2)	98	47	48,0	45	45,9	20	20,4	14	70,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.388</b>	<b>4.280</b>	<b>27,8</b>	<b>3.814</b>	<b>24,8</b>	<b>3.590</b>	<b>23,3</b>	<b>1.965</b>	<b>54,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>15.372</b>	<b>4.280</b>	<b>27,8</b>	<b>3.814</b>	<b>24,8</b>	<b>3.575</b>	<b>23,3</b>	<b>1.950</b>	<b>54,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>8.145</b>	<b>1.734</b>	<b>21,3</b>	<b>1.462</b>	<b>17,9</b>	<b>2.122</b>	<b>26,1</b>	<b>1.047</b>	<b>49,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.876</b>	<b>2.224</b>	<b>57,4</b>	<b>389</b>	<b>17,5</b>	<b>10,0</b>	<b>1.652</b>	<b>42,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.233	1.862	57,6	293	15,7	9,1	1.371	42,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	596	340	57,0	88	25,9	14,8	256	43,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	594	339	57,1	88	26,0	14,8	255	42,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	33	25	75,8	3	12,0	9,1	8	24,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	X	-	X	X	*	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	46	21	45,7	7	33,3	15,2	25	54,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	35	15	42,9	4	X	11,4	20	57,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	11	6	X	3	X	X	5	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	*	*	X	*	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>29</b>	<b>21</b>	<b>72,4</b>	<b>10</b>	<b>47,6</b>	<b>34,5</b>	<b>8</b>	<b>27,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	7	X	5	X	X	*	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	6	X	*	X	X	6	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	7	6	X	3	X	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>603</b>	<b>293</b>	<b>48,6</b>	<b>84</b>	<b>28,7</b>	<b>13,9</b>	<b>310</b>	<b>51,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	572	275	48,1	73	26,5	12,8	297	51,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	31	18	58,1	11	X	35,5	13	41,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>221</b>	<b>183</b>	<b>82,8</b>	<b>12</b>	<b>6,6</b>	<b>5,4</b>	<b>38</b>	<b>17,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>211</b>	<b>174</b>	<b>82,5</b>	<b>12</b>	<b>6,9</b>	<b>5,7</b>	<b>37</b>	<b>17,5</b>
Eingliederungszuschuss	196	162	82,7	11	6,8	5,6	34	17,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	6	X	*	X	X	*	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	5	X	-	X	X	*	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	3	*	X	-	X	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	7	7	X	-	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>33</b>	<b>20</b>	<b>60,6</b>	<b>11</b>	<b>55,0</b>	<b>33,3</b>	<b>13</b>	<b>39,4</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	20	60,6	11	55,0	33,3	13	39,4
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.700</b>	<b>680</b>	<b>40,0</b>	<b>296</b>	<b>43,5</b>	<b>17,4</b>	<b>1.020</b>	<b>60,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.685	673	39,9	293	43,5	17,4	1.012	60,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.685	673	39,9	293	43,5	17,4	1.012	60,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	7	X	3	X	X	8	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>45</b>	<b>31</b>	<b>68,9</b>	<b>4</b>	<b>12,9</b>	<b>8,9</b>	<b>14</b>	<b>31,1</b>
Freie Förderung SGB II 2)	45	31	68,9	4	12,9	8,9	14	31,1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.507</b>	<b>3.452</b>	<b>53,1</b>	<b>806</b>	<b>23,3</b>	<b>12,4</b>	<b>3.055</b>	<b>46,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>6.497</b>	<b>3.443</b>	<b>53,0</b>	<b>806</b>	<b>23,4</b>	<b>12,4</b>	<b>3.054</b>	<b>47,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>3.191</b>	<b>1.538</b>	<b>48,2</b>	<b>505</b>	<b>32,8</b>	<b>15,8</b>	<b>1.653</b>	<b>51,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)		darunter 6 Monate nach Austritt:						
			Sozialvers.pfl. Beschäftigte			weitere Nicht-Arbeitslose			
	Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		
	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.876</b>	<b>1.397</b>	<b>36,0</b>	<b>1.284</b>	<b>33,1</b>	<b>827</b>	<b>21,3</b>	<b>551</b>	<b>66,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.233	1.188	36,7	1.106	34,2	674	20,8	463	68,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	596	197	33,1	169	28,4	143	24,0	83	58,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	594	196	33,0	168	28,3	143	24,1	83	58,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	33	21	63,6	20	60,6	4	12,1	*	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	46	12	26,1	9	19,6	9	19,6	5	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	35	10	28,6	8	22,9	5	14,3	3	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	11	*	X	*	X	4	X	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	*	-	X	-	X	*	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>29</b>	<b>13</b>	<b>44,8</b>	<b>8</b>	<b>27,6</b>	<b>8</b>	<b>27,6</b>	<b>3</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	4	X	*	X	3	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	4	X	3	X	*	X	*	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	*	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	7	4	X	*	X	*	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>603</b>	<b>153</b>	<b>25,4</b>	<b>135</b>	<b>22,4</b>	<b>140</b>	<b>23,2</b>	<b>74</b>	<b>52,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	572	147	25,7	131	22,9	128	22,4	71	55,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	31	6	19,4	4	12,9	12	38,7	3	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>221</b>	<b>158</b>	<b>71,5</b>	<b>150</b>	<b>67,9</b>	<b>25</b>	<b>11,3</b>	<b>21</b>	<b>84,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>211</b>	<b>158</b>	<b>74,9</b>	<b>150</b>	<b>71,1</b>	<b>16</b>	<b>7,6</b>	<b>12</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	196	149	76,0	142	72,4	13	6,6	9	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	4	X	3	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7	4	X	4	X	*	X	*	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	3	-	X	-	X	*	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	7	-	X	-	X	7	X	7	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>33</b>	<b>5</b>	<b>15,2</b>	<b>3</b>	<b>9,1</b>	<b>15</b>	<b>45,5</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	5	15,2	3	9,1	15	45,5	6	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.700</b>	<b>161</b>	<b>9,5</b>	<b>118</b>	<b>6,9</b>	<b>519</b>	<b>30,5</b>	<b>266</b>	<b>51,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.685	154	9,1	114	6,8	519	30,8	266	51,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.685	154	9,1	114	6,8	519	30,8	266	51,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	7	X	4	X	-	X	-	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>45</b>	<b>22</b>	<b>48,9</b>	<b>21</b>	<b>46,7</b>	<b>9</b>	<b>20,0</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	45	22	48,9	21	46,7	9	20,0	6	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.507</b>	<b>1.909</b>	<b>29,3</b>	<b>1.719</b>	<b>26,4</b>	<b>1.543</b>	<b>23,7</b>	<b>927</b>	<b>60,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>6.497</b>	<b>1.909</b>	<b>29,4</b>	<b>1.719</b>	<b>26,5</b>	<b>1.534</b>	<b>23,6</b>	<b>918</b>	<b>59,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>3.191</b>	<b>688</b>	<b>21,6</b>	<b>583</b>	<b>18,3</b>	<b>850</b>	<b>26,6</b>	<b>450</b>	<b>52,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.645</b>	<b>2.483</b>	<b>53,5</b>	<b>566</b>	<b>22,8</b>	<b>12,2</b>	<b>2.162</b>	<b>46,5</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.773	1.997	52,9	431	21,6	11,4	1.776	47,1	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	783	431	55,0	118	27,4	15,1	352	45,0	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	783	431	55,0	118	27,4	15,1	352	45,0	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	77	50	64,9	*	4,0	2,6	27	35,1	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	-	X	-	X	X	-	X	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	85	51	60,0	14	27,5	16,5	34	40,0	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	60	37	61,7	8	21,6	13,3	23	38,3	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	25	14	56,0	6	X	24,0	11	44,0	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	3	3	X	*	X	X	-	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>41</b>	<b>25</b>	<b>61,0</b>	<b>6</b>	<b>24,0</b>	<b>14,6</b>	<b>16</b>	<b>39,0</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	*	X	*	X	X	3	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	13	54,2	5	X	20,8	11	45,8	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X	
Einstiegsqualifizierung	10	8	X	-	X	X	*	X	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.040</b>	<b>503</b>	<b>48,4</b>	<b>168</b>	<b>33,4</b>	<b>16,2</b>	<b>537</b>	<b>51,6</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	954	448	47,0	136	30,4	14,3	506	53,0	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	86	55	64,0	32	58,2	37,2	31	36,0	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>367</b>	<b>259</b>	<b>70,6</b>	<b>9</b>	<b>3,5</b>	<b>2,5</b>	<b>108</b>	<b>29,4</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>361</b>	<b>253</b>	<b>70,1</b>	<b>9</b>	<b>3,6</b>	<b>2,5</b>	<b>108</b>	<b>29,9</b>	
Eingliederungszuschuss	331	233	70,4	8	3,4	2,4	98	29,6	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	10	X	-	X	X	4	X	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14	10	X	*	X	X	4	X	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	X	-	X	X	*	X	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	3	3	X	-	X	X	-	X	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	3	3	X	-	X	X	-	X	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>63</b>	<b>41</b>	<b>65,1</b>	<b>21</b>	<b>51,2</b>	<b>33,3</b>	<b>22</b>	<b>34,9</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	63	41	65,1	21	51,2	33,3	22	34,9	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.672</b>	<b>1.071</b>	<b>40,1</b>	<b>511</b>	<b>47,7</b>	<b>19,1</b>	<b>1.601</b>	<b>59,9</b>	
Arbeitsgelegenheiten	2.616	1.034	39,5	490	47,4	18,7	1.582	60,5	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.616	1.034	39,5	490	47,4	18,7	1.582	60,5	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	37	66,1	21	56,8	37,5	19	33,9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>53</b>	<b>36</b>	<b>67,9</b>	<b>4</b>	<b>11,1</b>	<b>7,5</b>	<b>17</b>	<b>32,1</b>	
Freie Förderung SGB II 2)	53	36	67,9	4	11,1	7,5	17	32,1	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>8.881</b>	<b>4.418</b>	<b>49,7</b>	<b>1.285</b>	<b>29,1</b>	<b>14,5</b>	<b>4.463</b>	<b>50,3</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>8.875</b>	<b>4.412</b>	<b>49,7</b>	<b>1.285</b>	<b>29,1</b>	<b>14,5</b>	<b>4.463</b>	<b>50,3</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>4.954</b>	<b>2.318</b>	<b>46,8</b>	<b>842</b>	<b>36,3</b>	<b>17,0</b>	<b>2.636</b>	<b>53,2</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)		darunter 6 Monate nach Austritt:							
			Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
	Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung			
	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.645</b>	<b>1.566</b>	<b>33,7</b>	<b>1.406</b>	<b>30,3</b>	<b>917</b>	<b>19,7</b>	<b>511</b>	<b>55,7</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.773	1.251	33,2	1.146	30,4	746	19,8	420	56,3	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	783	281	35,9	232	29,6	150	19,2	81	54,0	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	783	281	35,9	232	29,6	150	19,2	81	54,0	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	77	44	57,1	43	55,8	6	7,8	5	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	85	34	40,0	28	32,9	17	20,0	9	X	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	60	25	41,7	22	36,7	12	20,0	7	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	25	9	36,0	6	24,0	5	20,0	*	X	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	*	X	-	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	3	-	X	-	X	3	X	*	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>41</b>	<b>18</b>	<b>43,9</b>	<b>14</b>	<b>34,1</b>	<b>7</b>	<b>17,1</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	*	X	*	X	-	X	-	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	8	33,3	5	20,8	5	20,8	3	X	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X	
Einstiegsqualifizierung	10	6	X	6	X	*	X	*	X	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.040</b>	<b>276</b>	<b>26,5</b>	<b>228</b>	<b>21,9</b>	<b>227</b>	<b>21,8</b>	<b>107</b>	<b>47,1</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	954	259	27,1	217	22,7	189	19,8	95	50,3	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	86	17	19,8	11	12,8	38	44,2	12	31,6	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>367</b>	<b>229</b>	<b>62,4</b>	<b>226</b>	<b>61,6</b>	<b>30</b>	<b>8,2</b>	<b>24</b>	<b>80,0</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>361</b>	<b>229</b>	<b>63,4</b>	<b>226</b>	<b>62,6</b>	<b>24</b>	<b>6,6</b>	<b>18</b>	<b>75,0</b>	
Eingliederungszuschuss	331	214	64,7	212	64,0	19	5,7	13	X	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	8	X	8	X	*	X	*	X	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14	7	X	6	X	3	X	3	X	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	X	-	X	-	X	-	X	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	3	-	X	-	X	3	X	3	X	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	3	-	X	-	X	3	X	3	X	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>63</b>	<b>10</b>	<b>15,9</b>	<b>7</b>	<b>11,1</b>	<b>31</b>	<b>49,2</b>	<b>13</b>	<b>41,9</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	63	10	15,9	7	11,1	31	49,2	13	41,9	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.672</b>	<b>247</b>	<b>9,2</b>	<b>190</b>	<b>7,1</b>	<b>824</b>	<b>30,8</b>	<b>370</b>	<b>44,9</b>	
Arbeitsgelegenheiten	2.616	217	8,3	175	6,7	817	31,2	369	45,2	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.616	217	8,3	175	6,7	817	31,2	369	45,2	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	30	53,6	15	26,8	7	12,5	*	X	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>53</b>	<b>25</b>	<b>47,2</b>	<b>24</b>	<b>45,3</b>	<b>11</b>	<b>20,8</b>	<b>8</b>	<b>X</b>	
Freie Förderung SGB II 2)	53	25	47,2	24	45,3	11	20,8	8	X	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>8.881</b>	<b>2.371</b>	<b>26,7</b>	<b>2.095</b>	<b>23,6</b>	<b>2.047</b>	<b>23,0</b>	<b>1.038</b>	<b>50,7</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>8.875</b>	<b>2.371</b>	<b>26,7</b>	<b>2.095</b>	<b>23,6</b>	<b>2.041</b>	<b>23,0</b>	<b>1.032</b>	<b>50,6</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>4.954</b>	<b>1.046</b>	<b>21,1</b>	<b>879</b>	<b>17,7</b>	<b>1.272</b>	<b>25,7</b>	<b>597</b>	<b>46,9</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr		
		1	2	3	absolut	in %	
		4	5				
<b>I. Arbeitsmarkt</b>							
<b>1. Beschäftigung</b>							
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	1	80.828	80.812	81.700	16	+0,0
	am Arbeitsort	2	71.312	71.991	72.627	- 679	-0,9
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	3	9.544	9.631	9.410	- 87	-0,9
	am Arbeitsort	4	8.825	8.911	8.593	- 86	-1,0
	Kurzarbeiter JD (Bestand) <sup>1)</sup>	5	127	124	239	3	+2,4
<b>2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup></b>							
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)							
	eLb-Quote JD	7	14,4	14,7	14,6	- 0,3	x
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) <sup>3)</sup>							
Arbeitslose							
	Bestand JD	8	14.687	15.431	16.021	- 744	-4,8
	Zugang JS	9	38.937	40.929	40.348	- 1.992	-4,9
	Abgang JS	10	39.840	41.435	40.199	- 1.595	-3,8
	Zugangsrate (in %) <sup>4)</sup>	11	22,0	22,0	21,0	-	x
	Abgangsrate (in %) <sup>4)</sup>	12	22,5	22,3	20,9	0,2	x
	Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	28,8	28,9	27,1	- 0,1	x
	Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	12,8	13,2	13,7	- 0,4	x
Unterbeschäftigung							
	Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit;) <sup>5)</sup>	15	18.994	19.740	20.698	- 746	-3,8
	Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>5)</sup>	16	16,2	16,5	17,4	- 0,3	x
Arbeitsuchende							
	Bestand JD	17	23.893	25.899	27.274	- 2.007	-7,7
	Zugang JS	18	28.053	37.180	39.832	- 9.127	-24,5
	Abgang JS	19	29.336	40.839	39.151	- 11.503	-28,2
<b>3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage</b>							
Gemeldete Arbeitsstellen							
	Bestand JD	20	1.272	1.203	1.324	69	+5,7
	Zugang JS	21	5.470	4.858	6.247	612	+12,6
	Abgang JS	22	5.191	4.871	6.589	320	+6,6
<b>II. Ausbildung</b>							
<b>Auszubildende</b>							
	Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	3.031	3.145	3.348	- 114	-3,6
	abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	.	.	.	.	.
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen <sup>6)</sup></b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	.	.	.	.	.
	dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	.	.	.	.	.
<b>Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zkt)</b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27	.	.	.	.	.
	dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	.	.	.	.	.
<b>Schulabgänger <sup>7)</sup></b>							
		29	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
<b>Arbeitslose</b>	1	14.687	15.431	16.021
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	2	1.242	1.154	1.262
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	289	248	261
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	952	906	1.001
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	5	15.928	16.585	17.283
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	6	2.971	3.062	3.118
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	1.089	1.031	947
Arbeitsgelegenheiten	8	1.104	1.130	1.073
Fremdförderung	9	48	38	82
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	206	261	242
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	169	164	39
Beschäftigungszuschuss	13	36	41	31
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	42	114	285
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	277	283	417
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16	18.899	19.647	20.401
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17	95	93	297
dar.: Gründungszuschuss	18	90	88	292
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	5	5	4
Altersteilzeit <sup>1)</sup>	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>2)</sup>	21	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	22	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	23	18.994	19.740	20.698
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>2)</sup></b>	24	16,2	16,5	17,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>14.312</b>	<b>8.431</b>	<b>8.245</b>	<b>7.937</b>	<b>-308</b>	<b>-3,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	11.579	6.011	6.805	6.535	-270	-4,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.370	2.262	1.407	1.350	-57	-4,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	702	1.400	1.403	1.349	-54	-3,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	354	101	92	-9	-8,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.668	862	4	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	363	153	31	45	14	+45,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	297	115	22	34	12	+54,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	66	38	9	11	2	+22,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	3	*	5	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>73</b>	<b>64</b>	<b>85</b>	<b>77</b>	<b>-8</b>	<b>-9,4</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	16	9	8	-1	-11,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	25	44	47	3	+6,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	7	11	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	15	16	21	22	1	+4,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.383</b>	<b>1.717</b>	<b>1.612</b>	<b>1.371</b>	<b>-241</b>	<b>-15,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.323	1.665	1.504	1.290	-214	-14,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	59	52	108	81	-27	-25,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>776</b>	<b>546</b>	<b>537</b>	<b>872</b>	<b>335</b>	<b>+62,4</b>
Eingliederungszuschuss	622	503	472	846	374	+79,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	17	16	*	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	42	13	21	10	-11	-52,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	22	*	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	33	7	8	7	-1	-12,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	28	4	20	7	-13	-65,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>75</b>	<b>67</b>	<b>94</b>	<b>102</b>	<b>8</b>	<b>+8,5</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	75	67	94	102	8	+8,5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.275</b>	<b>3.587</b>	<b>4.084</b>	<b>4.124</b>	<b>40</b>	<b>+1,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.275	3.457	3.983	4.009	26	+0,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.102	3.437	3.983	4.009	26	+0,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	173	20	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	130	101	115	14	+13,9
<b>G Freie Förderung</b>	<b>132</b>	<b>84</b>	<b>85</b>	<b>110</b>	<b>25</b>	<b>+29,4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	132	84	85	110	25	+29,4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>21.026</b>	<b>14.496</b>	<b>14.742</b>	<b>14.593</b>	<b>-149</b>	<b>-1,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>14.082</b>	<b>11.180</b>	<b>11.484</b>	<b>-20,6</b>	<b>+2,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	10.882	8.406	9.445	-22,8	+12,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.865	2.525	1.857	-11,9	-26,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.096	2.071	1.854	+89,0	-10,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	95	399	175	.X	-56,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.769	454	3	-74,3	-99,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	334	242	177	-27,5	-26,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	248	174	130	-29,8	-25,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	86	68	47	-20,9	-30,9
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	3	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	4	4	*	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>345</b>	<b>191</b>	<b>101</b>	<b>-44,6</b>	<b>-47,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	20	8	19	-60,0	+137,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	303	151	48	-50,2	-68,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	6	7	-	+16,7
Einstiegsqualifizierung	22	25	27	+13,6	+8,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2.077</b>	<b>2.560</b>	<b>2.072</b>	<b>+23,3</b>	<b>-19,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.968	2.411	1.932	+22,5	-19,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	105	149	140	+41,9	-6,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	4	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.337</b>	<b>1.093</b>	<b>975</b>	<b>-18,2</b>	<b>-10,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>1.295</b>	<b>1.067</b>	<b>959</b>	<b>-17,6</b>	<b>-10,1</b>
Eingliederungszuschuss	1.125	910	890	-19,1	-2,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80	90	33	+12,5	-63,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	42	18	32	-57,1	+77,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	48	49	4	+2,1	-91,8
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	29	10	6	-65,5	-40,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	13	16	10	+23,1	-37,5
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>78</b>	<b>112</b>	<b>111</b>	<b>+43,6</b>	<b>-0,9</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	78	112	111	+43,6	-0,9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.079</b>	<b>3.990</b>	<b>4.780</b>	<b>-2,2</b>	<b>+19,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.075	3.931	4.672	-3,5	+18,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.905	3.876	4.672	-0,7	+20,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	170	55	-	-67,6	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	59	108	.X	+83,1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>109</b>	<b>150</b>	<b>145</b>	<b>+37,6</b>	<b>-3,3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	109	150	145	+37,6	-3,3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>22.107</b>	<b>19.276</b>	<b>19.668</b>	<b>-12,8</b>	<b>+2,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>22.065</b>	<b>19.250</b>	<b>19.652</b>	<b>-12,8</b>	<b>+2,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>10.836</b>	<b>10.266</b>	<b>9.879</b>	<b>-5,3</b>	<b>-3,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>41,5</b>	<b>38,1</b>	<b>34,8</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	42,3	41,3	34,8	-1,0	-6,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	38,0	28,4	34,7	-9,6	6,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	28,0	26,3	34,6	-1,7	8,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	30,1	28,7	59,1	-1,4	30,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,0	38,8	X	-6,2	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	46,5	39,1	35,1	-7,4	-4,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	44,2	40,3	36,8	-3,9	-3,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	53,6	36,0	30,6	-17,6	-5,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>51,3</b>	<b>37,4</b>	<b>44,3</b>	<b>-13,9</b>	<b>6,9</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49,3	37,3	33,3	-12,0	-4,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>25,7</b>	<b>22,2</b>	<b>26,1</b>	<b>-3,5</b>	<b>3,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	25,8	22,1	26,6	-3,7	4,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	23,5	23,1	19,7	-0,4	-3,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>60,9</b>	<b>62,9</b>	<b>65,8</b>	<b>2,0</b>	<b>2,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>63,9</b>	<b>65,4</b>	<b>67,7</b>	<b>1,5</b>	<b>2,3</b>
Eingliederungszuschuss	64,7	65,5	68,9	0,8	3,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81,8	76,5	57,1	-5,3	-19,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	55,6	X	52,4	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	33,3	63,3	X	30,0	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	3,6	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>21,9</b>	<b>33,3</b>	<b>15,6</b>	<b>11,4</b>	<b>-17,7</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	21,9	33,3	15,6	11,4	-17,7
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>8,3</b>	<b>8,5</b>	<b>9,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	8,2	7,9	8,6	-0,3	0,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,7	7,6	8,6	-0,1	1,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	23,2	37,5	X	14,3	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	68,6	52,1	X	-16,5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>28,2</b>	<b>47,1</b>	<b>48,0</b>	<b>18,9</b>	<b>0,9</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	28,2	47,1	48,0	18,9	0,9
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>33,3</b>	<b>29,7</b>	<b>27,8</b>	<b>-3,6</b>	<b>-1,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>33,4</b>	<b>29,7</b>	<b>27,8</b>	<b>-3,7</b>	<b>-1,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>25,4</b>	<b>21,5</b>	<b>21,3</b>	<b>-3,9</b>	<b>-0,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.368</b>	<b>5.209</b>	<b>5.273</b>	<b>-18,2</b>	<b>+1,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5.068	3.933	4.421	-22,4	+12,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.196	1.187	793	-0,8	-33,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	443	982	790	+121,7	-19,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	42	171	54	.X	-68,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	753	205	3	-72,8	-98,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	104	89	58	-14,4	-34,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	81	70	45	-13,6	-35,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	23	19	13	-17,4	-31,6
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	*	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>144</b>	<b>79</b>	<b>42</b>	<b>-45,1</b>	<b>-46,8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	4	12	-50,0	+200,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	121	61	16	-49,6	-73,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	3	3	-	-
Einstiegsqualifizierung	15	11	11	-26,7	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>918</b>	<b>1.111</b>	<b>756</b>	<b>+21,0</b>	<b>-32,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	883	1.067	719	+20,8	-32,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	44	37	+33,3	-15,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>500</b>	<b>430</b>	<b>379</b>	<b>-14,0</b>	<b>-11,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>480</b>	<b>414</b>	<b>369</b>	<b>-13,8</b>	<b>-10,9</b>
Eingliederungszuschuss	412	374	345	-9,2	-7,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	20	11	-39,4	-45,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	14	5	11	-64,3	+120,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	21	15	*	-28,6	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	12	7	3	-41,7	-57,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	8	9	7	+12,5	-22,2
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>24</b>	<b>39</b>	<b>38</b>	<b>+62,5</b>	<b>-2,6</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	39	38	+62,5	-2,6
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.639</b>	<b>1.635</b>	<b>1.861</b>	<b>-0,2</b>	<b>+13,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.638	1.618	1.839	-1,2	+13,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.558	1.592	1.839	+2,2	+15,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	80	26	-	-67,5	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	17	22	*	+29,4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>42</b>	<b>60</b>	<b>67</b>	<b>+42,9</b>	<b>+11,7</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	42	60	67	+42,9	+11,7
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>9.635</b>	<b>8.563</b>	<b>8.416</b>	<b>-11,1</b>	<b>-1,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>9.615</b>	<b>8.547</b>	<b>8.406</b>	<b>-11,1</b>	<b>-1,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>4.423</b>	<b>4.372</b>	<b>3.879</b>	<b>-1,2</b>	<b>-11,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>41,4</b>	<b>40,9</b>	<b>36,0</b>	<b>-0,5</b>	<b>-4,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	42,1	44,2	36,7	2,1	-7,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	38,4	30,9	33,1	-7,5	2,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	24,8	27,7	33,0	2,9	5,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	35,5	35,7	63,6	0,2	27,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,9	48,6	X	0,7	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	46,5	45,9	26,1	-0,6	-19,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	44,6	45,8	28,6	1,2	-17,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probeförderung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>51,6</b>	<b>36,2</b>	<b>44,8</b>	<b>-15,4</b>	<b>8,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,8	35,6	X	-10,2	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>24,7</b>	<b>21,7</b>	<b>25,4</b>	<b>-3,0</b>	<b>3,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24,9	21,5	25,7	-3,4	4,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	17,9	25,7	19,4	7,8	-6,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>59,2</b>	<b>66,0</b>	<b>71,5</b>	<b>6,8</b>	<b>5,5</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>62,7</b>	<b>70,4</b>	<b>74,9</b>	<b>7,7</b>	<b>4,5</b>
Eingliederungszuschuss	62,8	70,0	76,0	7,2	6,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>14,3</b>	<b>34,5</b>	<b>15,2</b>	<b>20,2</b>	<b>-19,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14,3	34,5	15,2	20,2	-19,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>8,7</b>	<b>9,1</b>	<b>9,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	8,7	8,7	9,1	0,0	0,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,0	8,3	9,1	0,3	0,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	23,1	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>20,0</b>	<b>50,0</b>	<b>48,9</b>	<b>30,0</b>	<b>-1,1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	20,0	50,0	48,9	30,0	-1,1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>33,6</b>	<b>31,9</b>	<b>29,3</b>	<b>-1,7</b>	<b>-2,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>33,7</b>	<b>31,9</b>	<b>29,4</b>	<b>-1,8</b>	<b>-2,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>25,0</b>	<b>22,3</b>	<b>21,6</b>	<b>-2,7</b>	<b>-0,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.714</b>	<b>5.971</b>	<b>6.211</b>	<b>-22,6</b>	<b>+4,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5.814	4.473	5.024	-23,1	+12,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.669	1.338	1.064	-19,8	-20,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	653	1.089	1.064	+66,8	-2,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	53	228	121	.X	-46,9
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.016	249	-	-75,5	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	230	153	119	-33,5	-22,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	167	104	85	-37,7	-18,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	63	49	34	-22,2	-30,6
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	3	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	4	3	*	-25,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>201</b>	<b>112</b>	<b>59</b>	<b>-44,3</b>	<b>-47,3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	4	7	-66,7	+75,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	182	90	32	-50,5	-64,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	3	4	-	+33,3
Einstiegsqualifizierung	7	14	16	+100,0	+14,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	*	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.159</b>	<b>1.449</b>	<b>1.316</b>	<b>+25,0</b>	<b>-9,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.085	1.344	1.213	+23,9	-9,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	72	105	103	+45,8	-1,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>837</b>	<b>663</b>	<b>596</b>	<b>-20,8</b>	<b>-10,1</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>815</b>	<b>653</b>	<b>590</b>	<b>-19,9</b>	<b>-9,6</b>
Eingliederungszuschuss	713	536	545	-24,8	+1,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	70	22	+48,9	-68,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28	13	21	-53,6	+61,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	27	34	*	+25,9	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	17	3	3	-82,4	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	5	7	3	+40,0	-57,1
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>54</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>+35,2</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	54	73	73	+35,2	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.440</b>	<b>2.355</b>	<b>2.919</b>	<b>-3,5</b>	<b>+23,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.437	2.313	2.833	-5,1	+22,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.347	2.284	2.833	-2,7	+24,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	90	29	-	-67,8	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	42	86	.X	+104,8
<b>G Freie Förderung</b>	<b>67</b>	<b>90</b>	<b>78</b>	<b>+34,3</b>	<b>-13,3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	67	90	78	+34,3	-13,3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>12.472</b>	<b>10.713</b>	<b>11.252</b>	<b>-14,1</b>	<b>+5,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>12.450</b>	<b>10.703</b>	<b>11.246</b>	<b>-14,0</b>	<b>+5,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>6.413</b>	<b>5.894</b>	<b>6.000</b>	<b>-8,1</b>	<b>+1,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>41,5</b>	<b>35,7</b>	<b>33,7</b>	<b>-5,8</b>	<b>-2,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	42,5	38,9	33,2	-3,6	-5,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	37,7	26,2	35,9	-11,5	9,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	30,3	25,0	35,9	-5,3	10,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	26,2	23,9	57,1	-2,3	33,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	42,9	31,7	X	-11,2	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	46,5	35,4	40,0	-11,1	4,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	44,0	36,8	41,7	-7,2	4,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	53,7	32,4	36,0	-21,3	3,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>51,1</b>	<b>38,3</b>	<b>43,9</b>	<b>-12,8</b>	<b>5,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,7	38,5	33,3	-13,2	-5,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>26,5</b>	<b>22,6</b>	<b>26,5</b>	<b>-3,9</b>	<b>3,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	26,5	22,6	27,1	-3,9	4,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26,3	22,1	19,8	-4,2	-2,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>61,9</b>	<b>60,9</b>	<b>62,4</b>	<b>-1,0</b>	<b>1,5</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>64,6</b>	<b>62,4</b>	<b>63,4</b>	<b>-2,2</b>	<b>1,0</b>
Eingliederungszuschuss	65,8	62,4	64,7	-3,4	2,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80,8	79,5	X	-1,3	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	28,6	54,5	X	25,9	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>25,6</b>	<b>32,7</b>	<b>15,9</b>	<b>7,1</b>	<b>-16,8</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	25,6	32,7	15,9	7,1	-16,8
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>8,0</b>	<b>8,1</b>	<b>9,2</b>	<b>0,1</b>	<b>1,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	7,9	7,4	8,3	-0,5	0,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	7,4	7,1	8,3	-0,3	1,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	23,3	38,1	X	14,8	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	68,0	53,6	X	-14,4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>34,0</b>	<b>45,2</b>	<b>47,2</b>	<b>11,2</b>	<b>2,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	34,0	45,2	47,2	11,2	2,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>33,1</b>	<b>28,0</b>	<b>26,7</b>	<b>-5,1</b>	<b>-1,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>33,2</b>	<b>28,0</b>	<b>26,7</b>	<b>-5,2</b>	<b>-1,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>25,6</b>	<b>20,9</b>	<b>21,1</b>	<b>-4,7</b>	<b>0,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB II**  
**9a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Deutsche (m. mind. zugewanderten Eltern-Teil)
					Ausländer	Deutsche		Ausländer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.104	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.937</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	6.535	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.350	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.349	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	92	76	(1,3)	(1,3)	(1,3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	45	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	34	(24)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	11	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	5	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>77</b>	<b>56</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(5,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	22	(18)	(5,6)	(5,6)	(-)	(5,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.371</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.290	X	X	X	X	X	X	X	X	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	81	62	(1,6)	(1,6)	(-)	(1,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>872</b>	<b>613</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(2,0)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(-)</b>
Eingliederungszuschuss	846	600	(3,3)	(2,0)	(1,0)	(1,0)	(1,3)	(-)	(1,3)	(-)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	10	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	7	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>102</b>	<b>71</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	102	71	(2,8)	(2,8)	(2,8)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.124</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.009	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.009	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	115	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>110</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	110	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>14.593</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.466	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>176</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	173	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	173	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>87</b>	<b>65</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	60	48	(3,4)	(3,4)	(-)	(3,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	9	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	12	(7)	(17,2)	(17,2)	(9,2)	(8,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>507</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	432	X	X	X	X	X	X	X	X	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	74	54	(1,8)	(1,8)	(-)	(1,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>478</b>	<b>338</b>	<b>(4,2)</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(0,4)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(-)</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(-)</b>
Eingliederungszuschuss	417	298	(3,9)	(2,9)	(0,4)	(2,5)	(1,0)	(-)	(-)	(1,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	(14)	(16,6)	(16,6)	(-)	(16,6)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	36	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>61</b>	<b>45</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(0,2)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	61	45	(2,4)	(2,4)	(0,2)	(2,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.273</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.104	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.104	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	169	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>24</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	24	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.605</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.				
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
<b>G Freie Förderung</b>	<b>98</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	98	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.318</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>15.302</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>8.075</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

03444 JC Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1) 5)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>48,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	48,0	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>27,7</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>27,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>21,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben